

Pilotprojekt

Zentrale Verteilung für eine bessere Versorgung

Die betriebliche Betreuung von Kleinbetrieben ist eine große Herausforderung. Nun sollen vorhandene Ressourcen durch die DGUV besser koordiniert werden. Wie kann das gelingen? Ein Pilotprojekt in Ostwestfalen-Lippe soll darüber Aufschluss geben.

Alle Unternehmen mit mindestens einem oder einer Beschäftigten haben für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu sorgen. Seit 45 Jahren regelt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), konkretisiert durch die DGUV Vorschrift 2, die Beratung der Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte.

Dennoch: Viele Unternehmen sind nach wie vor nur unzureichend betreut. Dies gilt insbesondere für Kleinbetriebe, die rund 96 Prozent aller Unternehmen in Deutschland ausmachen (Statistisches Bundesamt 2015). Gründe für die fehlende Betreuung können dabei fehlendes Wissen über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit im Betrieb, in manchen Fällen auch ihre mangelnde Wertschätzung für dieses Thema, aber auch der finanzielle und zeitliche Aufwand sein.

Gerade in kleinen Unternehmen ist die Anzahl der Führungspersonen stark eingeschränkt, entsprechend heterogen ist

das Aufgabenspektrum der jeweiligen Person. Darüber hinaus sehen sich kleine Unternehmen auch mit regional ungleich verteilten Ressourcen von sicherheitstechnischer und betriebsärztlicher Beratung konfrontiert.

„Insbesondere Kleinunternehmen sind nach wie vor nur unzureichend betreut.“

Vereinfachter Zugang

Zukünftig soll der Zugang zur betrieblichen Betreuung erleichtert werden. Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) haben sich auf Initiative der DGUV zusammengesetzt, um ein Verfahren für eine bessere betriebliche Betreuung zu entwickeln und

in einem Pilotverfahren zu erproben. Nicht oder unzureichend betreute Kleinbetriebe sollen mit Dienstleistenden zusammengebracht werden. Dabei werden freie Dienstleisterkapazitäten über die Mitgliedsbetriebe der beteiligten Unfallversicherungsträger hinweg bedarfsorientiert verteilt und stehen nicht exklusiv den Mitgliedsbetrieben nur eines Unfallversicherungsträgers zur Verfügung. Beraten werden die Akteure dabei von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), die ihre Mitgliedsbetriebe mithilfe eines arbeits- und sicherheitstechnischen Dienstes sowie dem Kompetenzzentrenmodell unterstützt (Bell et al. 2017).

Als Pilotregion wurde Ostwestfalen-Lippe ausgewählt: Die Region verfügt über eine hohe Anzahl von Betrieben mit Betreuungsbedarf und vereint verschiedene Branchentypen. Eine Markterkundung hat gezeigt, dass gleichzeitig ausreichend Kapazitäten von Dienstleistenden vorhanden sind. Eine Unterstützung zur besseren Verteilung der Ressourcen erscheint also vielversprechend.

Autor und Autorin

Foto: BGW



Christian Reinke

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
E-Mail: christian.reinke@bgw-online.de

Foto: MSD Photography



Andrea Kuhn

Abteilung Sicherheit und Gesundheit der DGUV
E-Mail: andrea.kuhn@dguv.de



Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung ist in Kleinunternehmen oft unzureichend.

„Das Angebot richtet sich an Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten. Für sie entsteht ein unmittelbarer Mehrwert.“

Die betriebliche Betreuung von Kleinbetrieben verbessern

Ziel des Pilotprojekts ist es, die Anzahl der betreuten Betriebe zu erhöhen und gleichzeitig die Qualität der Betreuung zu verbessern. Zu diesem Zweck schreiben die Unfallversicherungsträger Betriebe an und bitten diese um eine Rückmeldung zu ihrem derzeitigen Betreuungsstatus. Zudem müssen die Betriebe kenntlich machen, ob sie an einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung – bereitgestellt durch die Träger und die DGUV – interessiert sind. Zur Koordination des Vorhabens werden sowohl bei den Trägern als auch bei der DGUV Kontaktstellen eingerichtet, die die Koordination und Vermittlungsarbeit leisten. Erfasste Daten dürfen den Aufsichtsdiensten der Unfallversicherungsträger nicht zugänglich gemacht werden.

Den Pool mit verfügbaren Ressourcen koordiniert die DGUV, da an dieser Stelle das Zulassungsverfahren durchgeführt und die Ressourcen über alle beteiligten Unfallversicherungsträger hinweg verwaltet werden. In der DGUV wird dann nach passenden Betreuungsmöglichkeiten gesucht und diese werden über die Kontaktstellen der Unfallversicherungsträger zur Auswahl an den Betrieb geleitet. Die Ermittlung geeigneter Dienstleister erfolgt anhand zuvor festgelegter und transparenter Kriterien.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten über alle Betreuungsmodelle der DGUV Vorschrift 2 (Anlagen 1 bis 4 zu §2 DGUV Vorschrift 2) hinweg. Für die Betriebe selbst entsteht ein unmittelbarer Mehrwert: Sie können ihrer gesetzlichen Pflicht

ohne erhöhten Organisations- und Verwaltungsaufwand nachkommen und erhalten eine bedarfsgerechte Betreuung für verschiedene Branchen und Betriebsgrößen durch qualifizierte Dienstleistende. Eine Anschubfinanzierung durch die Träger ist ein weiterer Anreiz für die Betriebe, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen. Durch die angestrebte räumliche Nähe des Dienstleistenden kann der Betrieb optimal betreut werden.

Mehr Qualität durch einheitliches Zulassungsverfahren

Die Dienstleistenden werden im Rahmen eines Open-House-Verfahrens zugelassen. Dieses ermöglicht jederzeit einen Antrag auf Zulassung und gleichzeitig eine Überprüfung der Leistungserbringenden hinsichtlich ihrer Qualität. So müssen die Dienstleistenden ihre Eignung, insbeson-

„Kriterien für die Auswahl der Betreuungsmöglichkeiten sind verfügbare Kapazitäten, die räumliche Entfernung der Dienstleistenden zum Betrieb und die Branchenkenntnisse.“

dere ihre Fachkunde nach DGUV Vorschrift 2 in Verbindung mit dem ASiG, nachweisen, um an dem Modellprojekt teilnehmen zu können.

Die Eignung wird von der DGUV-Kontaktstelle geprüft und gegebenenfalls festgestellt. Anschließend wird dem Dienstleistenden die entsprechende Entscheidung mitgeteilt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass nur Anbieterinnen und Anbieter in den Pool aufgenommen werden, die eine angemessene strukturelle Qualität vorweisen und daher eine hochwertige Beratung erwarten lassen.

Vorteil für den Betrieb ist hierbei, dass die Kontaktstelle der DGUV die Prüfung der Voraussetzungen übernimmt, die sonst vom Unternehmer oder der Unternehmerin durchgeführt werden müsste.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Qualität im Prozess sind Rückmeldebögen, die von den Dienstleistenden nach Erstkontakt und im Rahmen der Rechnungsstellung auszufüllen und den Kon-

taktstellen der Unfallversicherungsträger und der DGUV zur Verfügung zu stellen sind. Mithilfe dieser Bögen wird erfasst, ob die Leistung sorgfältig und gewissenhaft erbracht wurde. Zudem wird eine transparente Darstellung der Dienstleistung ermöglicht.

„Rückmeldebögen helfen,
die Qualität zu sichern.“

Die Betriebe profitieren auch von ganz praktischen Vorgaben im Prozess. So müssen sich die Dienstleistenden über einen Rahmenvertrag verpflichten, die Leistung zu einheitlichen Konditionen zu erbringen, zum Beispiel innerhalb einer angemessenen Frist.

Abweichungen vom vorgegebenen Verfahren, Beschwerden sowie im Prozess entstehende Probleme können wiederum den

Kontaktstellen gemeldet werden, die bei der DGUV und den beteiligten Unfallversicherungsträgern eingerichtet werden. Dies ermöglicht dem Betrieb, zum Beispiel Probleme mit dem jeweiligen Leistungserbringenden zur Sprache zu bringen und gemeinsame Lösungskonzepte zu erarbeiten. Die Kontaktstellen der Unfallversicherungsträger werden auch dann tätig, wenn die Angaben im Erstkontaktbericht und im Bericht bei der Rechnungslegung nicht plausibel sind.

Die Gefährdungsbeurteilung: Dreh- und Angelpunkt für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Es kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere in Betrieben, die bislang keine betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung haben, die grundlegenden Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nicht gewährleistet sind. Zentral ist deshalb zunächst die Beratung des Unternehmens zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Sie steht im Zentrum der betrieblichen Betreuung in diesem Modellprojekt. Der weitere Beratungsbedarf wird dann aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleitet.

Ausblick

Das Pilotprojekt ist für ein Jahr Laufzeit vorgesehen. Währenddessen wird bis zum Ende evaluiert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen soll dann entschieden werden, ob dieses Verfahren zur Betreuung von Kleinbetrieben deutschlandweit ausgeweitet wird, um allen Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, koordiniert und qualitätsgesichert eine betriebliche Betreuung zu erhalten. ●

i

Literatur

Bell, F.; Edelhäuser, S.; Kuhn, A.: Das Zentrummodell als Lösung zur Sicherung der betrieblichen Betreuung, DGUV Forum 7–8/2017, Wiesbaden, S. 37

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2), abgestimmter Mustertext in der Fassung vom 1. Januar 2012

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) (Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG)

Statistisches Bundesamt (Destatis): Unternehmensstrukturstatistiken 2015, www.destatis.de (Thematische Recherche: Gesamtwirtschaft & Umwelt – Unternehmen, Handwerk – Kleine & mittlere Unternehmen, Mittelstand – Anteile kleiner und mittlerer Unternehmen an ausgewählten Merkmalen, 2015, Abrufdatum: 20.07.2018